

Entschließungsantrag **der Fraktion der SPD**

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksachen 12/70, 12/71 —

Agrarbericht 1991

Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Eine Reform der Agrarpolitik bei uns und in der EG ist überfällig, um der krisenhaften Entwicklung mit explodierenden Kosten, ärmer werdenden Bauern und zunehmenden Belastungen des Naturhaushalts wirksam entgegenzusteuern. Sie ist geboten und wird durch die voraussichtlichen Ergebnisse der GATT-Vereinbarungen und den absehbaren Binnenmarktentwicklungen immer dringlicher.

Der Bundesregierung ist es mit ihrer Politik nicht gelungen, eine zufriedenstellende Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft zu erreichen. Im laufenden Wirtschaftsjahr muß wieder mit erheblichen Einkommensrückgängen gerechnet werden.

In der EG wachsen die Überschüsse schneller denn je. Die Kosten für die Lagerhaltung und Verbilligung von Agrarprodukten sowie für den subventionierten Export explodieren.

Trotzdem wird ein Großteil der Landwirte immer ärmer. Die Einkommensunterschiede innerhalb der Landwirtschaft sind groß, viele Betriebe geraten in Existenznot und werden aufgegeben. Aufgrund des dramatischen Preisverfalls entscheiden sich immer mehr Landwirte für eine Aufgabe des Betriebes. Auch die wachsenden Belastungen der Gewässer mit Nitrat und Pflanzenschutzmitteln, das Fortschreiten des Artensterbens, ausgeräumte Landschaften sowie wachsende Ängste der Verbraucher um die gesundheitliche Unbedenklichkeit von

Nahrungsmitteln sind Folgen der verfehlten Agrarpolitik, die nicht länger hingenommen werden kann.

Die Bundesregierung hat bisher hierfür kein schlüssiges Konzept. Im Gegenteil, die Ergebnisse der Agrarpreisverhandlungen 1991 machen deutlich, daß die Bundesregierung im wesentlichen eine Fortsetzung der derzeitigen Politik betreibt und nicht bereits jetzt ernsthaft eine Reform der gemeinsamen Agrarpolitik in Brüssel einfordert. Die Reformvorstellungen der Bundesregierung beschränken sich auf rein mengenorientierte Problemlösungen, weshalb sie diese sowohl ökonomisch als auch ökologisch äußerst fragwürdigen Instrumente der Flächenstillegung und der Förderung des Energiepflanzenanbaus einseitig propagiert. Auch die von ihr betriebene Quotenregelung hat die notwendige Stabilisierung der Märkte und die versprochene Stabilisierung der Einkommen der Milchbauern bisher nicht gebracht, was die laufenden und jetzt wieder von der Bundesregierung in Brüssel mitbeschlossene Quotenkürzung bei Milch zeigt.

In den neuen Bundesländern verläuft die notwendige Umstrukturierung der Landwirtschaft in vielen Fällen chaotisch. Viele Menschen auf dem Lande sind ohne Arbeit. Soziale Probleme, wachsende Spekulation, Umweltschäden und Zerstörung der Wirtschaftskraft dünn besiedelter ländlicher Räume sind Realität. Das Versprechen der Bundesregierung nach schneller Herstellung gleicher Lebensverhältnisse wurde nicht eingehalten.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

- sich im Rahmen der notwendigen EG-Agrarreform und den anstehenden GATT-Verhandlungen dafür einzusetzen, daß durch direkte, produktionsunabhängige Einkommensübertragungen zukünftig ein Großteil der Subventionen gezielter, sozial gerechter und einkommenswirksamer direkt landwirtschaftlichen Familien zugute kommt und zur Sicherung einer vielfältigen, umweltverträglichen Landwirtschaft beiträgt. Zur Finanzierung sind die bisher durch einseitige Preisstützung und Export von Überschüssen gebundenen Mittel stufenweise zurückzuführen und verstärkt für eine ökologische Umstrukturierung der Landwirtschaft zu verwenden;
- der Extensivierung und Umstellung auf naturnahe Wirtschaftsweisen vor der Stillegung von Flächen und Betrieben Vorrang zu geben;
- eine wirkliche Reform der agrarsozialen Sicherung einzuführen, indem die Beiträge zur landwirtschaftlichen Krankenversicherung (LKV) und die Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Altershilfe (LAH) den tatsächlich erzielten positiven Einkünften entsprechen. In der LAH ist für gut verdienende landwirtschaftliche Familien ein Beitrags-/Leistungsverhältnis entsprechend der gesetzlichen Rentenversicherung zu schaffen. Gering verdienende Familien sind weiter einkommensabhängige Zuschüsse zum Beitrag zu gewähren. In der LKV ist eine Beitragsstaffelung analog zur gesetzlichen Krankenversicherung zu schaffen;

- die soziale Sicherung der Landfrauen und mitarbeitenden Familienangehörigen durch eigenständige Beiträge und Rentenansprüche zu verbessern;
- flächenbezogene Tierhaltung und artgerechte Haltungsformen durchzusetzen sowie die Gen- und Biotechnologie und den Anbau nachwachsender Rohstoffe nur entsprechend den Anforderungen an sozial- und umweltgerechte Landbewirtschaftung zuzulassen;
- das Bundesnaturschutzgesetz zu novellieren und dabei unter anderem die Landwirtschaftsklauseln abzuschaffen, die Verbandsklage einzuführen, sowie die ordnungsgemäße und umweltverträgliche Landbewirtschaftung zu konkretisieren. Es sind Ausgleichsregelungen bei erhöhten Anforderungen des Naturschutzes einzuführen;
- einen flächendeckenden Gewässer-, Boden- und Naturschutz zu realisieren und dazu Regeln umweltverträglicher Landwirtschaft, insbesondere für die Anwendung von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungs- sowie Düngemitteln, zu entwickeln und umweltbelastende Produktionsmittel zu verbieten oder zu verteuern;
- mindestens 10 Prozent der Fläche in ein Biotop-Verbundsystem einzubringen und zur Verbesserung der naturräumlichen Vielfalt zu nutzen. Die besonderen Leistungen für den Natur- und Umweltschutz sollen vergütet werden;
- in den neuen Ländern allen Eigentums- und Wirtschaftsformen, d. h. landwirtschaftlichen Familienbetrieben als sogenannte Wiedereinrichter und freiwillig gebildeten Genossenschaften einschließlich Gruppenbetrieben sowie anderen landwirtschaftlichen Unternehmen Chancengleichheit einzuräumen;
- über die Entschuldung von Altkrediten landwirtschaftlicher Betriebe zügig zu entscheiden und den nicht ausreichenden Entschuldungsrahmen auszudehnen;
- eine berufliche Qualifizierungsoffensive durch verstärkte Angebote der Aus- und Weiterbildung sowie der Umschulung in ländlichen Räumen durchzuführen;
- volkseigenen Grund und Boden vorrangig zur Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume einzusetzen und sich dabei erfahrener Institutionen bei den Neuordnungsmaßnahmen im ländlichen Raum zu bedienen;
- die Erzeugung und Vermarktung qualitativ hochwertiger, umweltverträglich produzierter und gesunder Nahrungsmittel zu fördern und die direkte Vermarktung sowie den Ausbau leistungsfähiger Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen für landwirtschaftliche Produkte vorrangig zu unterstützen;
- infrastrukturellen Maßnahmen in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küsten-

schutzes", wie Dorferneuerung, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Naturschutz, angesichts der strukturellen und beschäftigungspolitischen Situation in den Dörfern und ländlichen Räumen der neuen Länder höchste Priorität einzuräumen.

Bonn, den 12. Juni 1991

Dr. Hans-Jochen Vogel und Fraktion